

Wahlprüfstein DIE LINKE

BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
Brunnenstraße 128
133555 Berlin

Gleichstellung von Frauen und Männern

1. LEITBILD

Welches Leitbild liegt Ihrer künftigen Gleichstellungspolitik zu Grunde?

Wie wollen Sie dieses Leitbild mit Leben füllen?

Das Leitbild der Gleichstellungspolitik der Partei DIE LINKE. kann nur geschlechtergerecht, emanzipatorisch und solidarisch sein. Frauen und Männer müssen auf allen gesellschaftlichen Ebenen und an allen Ressourcen gleichermaßen teilhaben und vor Diskriminierungen jeder Art geschützt sein. Ebenso gilt dies für alle Menschen, die jenseits der Norm der Zweigeschlechtlichkeit leben. Doch Gleichstellungspolitik alleine reicht uns nicht: Wir wollen die Herrschafts- und Hierarchiestrukturen bekämpfen, die u.a. Sexismus, Rassismus und Homophobie befördern. Dabei wollen wir die sozialen Kämpfe nicht außer Acht lassen und allen Menschen ein gutes Leben in Würde ermöglichen.

Wir möchten die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern verändern, indem wir die Erwerbsarbeitszeit verkürzen und die gesellschaftlich notwendige Arbeit neu verteilen. Im Leben aller Menschen soll genügend Zeit für Erwerbsarbeit, Familie und Freunde, Muße und ehrenamtliches Engagement bleiben.

2. STEUERRECHT

Wie wollen Sie das Steuerrecht reformieren, um mehr Steuergerechtigkeit für beide Geschlechter zu erreichen und für Frauen die Erwerbsanreize zu erhöhen?

Das nicht mehr zeitgemäße, aus dem Jahre 1957 stammende Ehegattensplitting fördert traditionelle, männlich dominierte Alleinverdiener-Ehen und hemmt die Erwerbstätigkeit von Frauen. Es verursacht im Zusammenspiel mit der steuerlichen Sonderregelung für Minijobs Einkommenseinbußen für viele Ehepaare, wenn die Zweitverdienerin bzw. der seltener anzutreffende Zweitverdiener einen Minijob zugunsten einer besser bezahlten Beschäftigung aufgibt. So trägt es maßgeblich dazu bei, dass im Niedriglohnsektor überwiegend Frauen beschäftigt sind und viele Frauen in der Minijobfalle verharren. Daher will DIE LINKE das Ehegattensplitting abschaffen. Stattdessen wollen wir die Individualbesteuerung einführen. Steuerliche Mehreinnahmen, die aus der Streichung des Ehegattensplittings resultieren, sind für die Erhöhung des Kindergeldes sowie zur Berücksichtigung tatsächlicher Betreuungs- und Pflegeleistungen zu verwenden. Ehepaare mit unterem oder und mittlerem Einkommen werden durch den Wegfall des Ehegattensplittings nicht zusätzlich belastet, da gleichzeitig der Einkommensteuertarif zu ihren Gunsten geändert wird.

Darüber hinaus setzt sich DIE LINKE für die Streichung der zahlreichen weiteren steuerlichen Vergünstigen ein, die für die Zusammenveranlagung von Ehepaaren, insbesondere im Einkommen- und im Erbschaftsteuerrecht, existieren.

3. EIGENSTÄNDIGE EXISTENZSICHERUNG

1. Wie wollen Sie die Einkommensgerechtigkeit von Frauen und Männer erreichen?

Es ist ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zu erarbeiten, das die Betriebe so lange auf Maßnahmen zur Gleichstellung verpflichtet, bis das Ziel der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern erreicht ist. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns als Lohnuntergrenze ist zwingend notwendig, da Frauen von Dumpinglöhnen in großem Maße betroffen sind und gerade sie deshalb von einem Mindestlohn am meisten profitieren würden. Der Rechtsanspruch auf die Rückkehr aus Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung muss Realität werden, damit Frauen ihre Arbeitszeit nach einer familienbedingten Reduzierung wieder aufstocken können. Und nicht zuletzt unterstützen wir nach wie vor die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.

2. Braucht es aus Ihrer Sicht für die Beseitigung des Gender Pay Gaps gesetzliche Regelungen? Wenn ja, welche?

Berufssparten, in denen überwiegend Frauen tätig sind, sind in der Regel schlechter bezahlt. Im europäischen Vergleich ist Deutschland eines der Schlusslichter im Bereich der Gleichstellung. DIE LINKE. fordert darum gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Tätigkeiten, die gleichwertig sind dürfen nicht ungleich bezahlt werden. Die Eingruppierungskriterien der Tarifverträge müssen nach geschlechtergerechten Kriterien überarbeitet werden. Für einen effektiven Abbau struktureller Diskriminierungen ist ein Verbandsklagerecht im AGG notwendig, welches Verbänden ermöglicht, auch ohne individuell klagewillige Betroffene Klage zu erheben. DIE LINKE. hat dazu im Bundestag parlamentarische Initiativen eingebracht.

3. Wie wollen Sie mehr Frauen in Führungspositionen bringen?

Die Einführung einer verbindlichen Frauenquote in den Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter Unternehmen ist aus Sicht der LINKE ein Schritt in die richtige Richtung, da sie zu mehr Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen im Arbeitsleben führen wird. Sie verbessert die Aufstiegschancen von Frauen in die oberen Führungsetagen. Alleine ausreichend sind die gängigen Quotenforderungen jedoch nicht. Zunächst müsste eine solche Quote aber 50% betragen, denn Frauen gehört nicht weniger als die Hälfte der Welt. Vor allem brauchen wir aber eine Arbeitsmarkt- und Familienpolitik, die im Blick hat, dass Frauen auf allen Hierarchieebenen der Arbeitswelt – also nicht nur in den obersten Führungsetagen – unterrepräsentiert sind und einen geringeren Verdienst und weniger Sondervergütungen erhalten, als ihre männlichen Kollegen. Hier fordern wir Korrekturen ein.

4. Halten Sie ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft für erforderlich? Wenn ja, welche Eckpunkte sollte es in jedem Fall umfassen?

DIE LINKE. hält ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft für dringend erforderlich. Dieses Gesetz muss so ausgestaltet sein, dass die Betriebe so lange auf Maßnahmen zur Gleichstellung verpflichtet sind, bis das Ziel der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern erreicht ist. Ziel des Gesetzes muss die (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse in der Privatwirtschaft aus dem Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen sein. Das Gesetz soll

einen Rahmen für Unternehmen, Beschäftigte, Betriebsräte und Tarifparteien schaffen, eigene differenzierte Verfahren und Maßnahmen entwickeln zu können, mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Das Ziel des Gesetzes ist erfüllt, wenn eine jährliche Bestandsaufnahme ergibt, dass im Betrieb insgesamt mindestens ebenso viele Frauen wie Männer beschäftigt sind und der Durchschnittsverdienst von Frauen und Männern mindestens gleich ist, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit gezahlt wird, sowie Frauen und Männer in allen Entgeltgruppen und auf allen Stufen der betrieblichen Hierarchie vertreten sind.

5. Ist die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro für Sie das Ziel? *Besonders Minijobs bieten kaum berufliche Perspektiven und keine eigenständige Absicherung gegen allgemeine Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit und gegen das Alter. Geringfügig Beschäftigte, also in der Mehrheit Frauen, sind aufgrund der völlig unzureichenden sozialen Absicherung in besonders hohem Maße von Altersarmut bedroht. Sie entrichten keine eigenständigen Beiträge in die sozialen Sicherungssysteme und erwerben auch keine nennenswerten Ansprüche. In dem Maße wie reguläre Arbeitsverhältnisse durch Minijobs verdrängt werden, verringern sich die Einnahmen der Sozialsysteme, d.h. die volle Sozialversicherungspflicht würde die Einnahmehasis verbessern. DIE LINKE engagiert sich seit Jahren für ein Ende der geringfügigen Beschäftigung und fordert diese in reguläre, vollsozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überzuleiten. Das wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Lohn, mehr guter Arbeit und mehr Gleichberechtigung. DIE LINKE hat dafür als einzige Partei im deutschen Bundestag einen Antrag (17/7386) vorgelegt. Eine zentrale Forderung darin ist, geringfügige Beschäftigung ebenso wie die Beschäftigung in der Gleitzone der regulär sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gleichzustellen.*

6. Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Reform der Minijobs, und wenn ja, in welcher Form?

Millionen Frauen hängen in so genannter geringfügiger Beschäftigung fest. Im Rahmen der Agenda 2010 wurde diese ausgebaut. Statt einer Brücke in eine existenzsichernde Beschäftigung sind Minijobs besonders für Frauen eine Sackgasse. Für mehr als drei Viertel der Frauen im Minijob, die eine qualifizierte Berufsausbildung haben, ist dieser zu ihrer Dauererwerbsform geworden, wie eine vom Bundesfamilienministerium herausgegebene Studie belegt. Anders als in vielen anderen Ländern Europas gibt es in Deutschland mit den Minijobs, eine so genannte geringfügige Beschäftigung, die von der vollen Sozialversicherungspflicht ausgenommen ist. Seit dem 1. Januar 2013 liegt die Verdienstgrenze bei 450 Euro, die Rentenversicherung wurde jetzt als Pflichtversicherung aufgenommen, man kann sich davon aber befreien lassen (Opt-out-Verfahren). Die rasante Ausbreitung von Minijobs ist ein Grund für das vermeintliche bundesdeutsche Jobwunder. Etwa 4,9 Millionen Menschen gingen Ende 2012 einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach. Zwei Drittel von ihnen sind Frauen. Hinzukommen 2,7 Millionen Menschen, die einen Minijob als Zweitjob haben. Die negativen Seiten des Minijobs sind dutzende Male belegt und alarmierend. Minijob heißt Minilohn: Acht von zehn Menschen mit einem Minijob arbeiten unterhalb der Niedriglohngrenze von 10,36 Euro in der Stunde. Bei den so genannten Normalarbeitsverhältnissen ist es nur einer von zehn. Geringfügig Beschäftigte leiden unter besonderer Diskriminierung, ihnen werden oft Urlaubs- und Krankengeld vorenthalten. Zu Recht stellt die nun öffentlich gewordene Studie fest, Minijobs seien ein "Programm zur

Erzeugung lebenslanger ökonomischer Ohnmacht und Abhängigkeit von Frauen". Viele hängen unfreiwillig in dieser kleinen Teilzeit fest, weil Kinderbetreuungseinrichtungen fehlen.

7. Die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners ist entscheidend für viele verheiratete Frauen, auf eine eigene Erwerbsarbeit zu verzichten. Wollen Sie hier gegensteuern? Wenn ja, wie?

Die bisherige Familienversicherung schafft Abhängigkeiten von Ehefrauen gegenüber ihren Ehemännern, von Kindern gegenüber ihren Eltern. Um das zu verhindern, haben wir diesen Punkt von Anfang an in unser Konzept der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung aufgenommen. Jeder Mensch soll ab Geburt einen eigenständigen Kranken- und Pflegeversicherungsanspruch erhalten. Damit hängt der eigene Versicherungsschutz nicht mehr vom Vorhandensein eines »Ernährers«/einer »Ernährerin« und von dessen/deren Beitragszahlung ab. Personen ohne eigene Einkünfte sind in der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung beitragsfrei versichert. Dadurch, dass alle Einkommen einbezogen werden, können die unteren und mittleren Einkommen entlastet sowie die Gesundheitsversorgung der Zukunft auf eine nachhaltige und stabile, vor allem aber gerechte Finanzierungsgrundlage gestellt werden. Der Beitragssatz könnte bis 2020 um ein Drittel gesenkt werden, so dass daraus keine Anreize entstehen, nicht berufstätig zu sein.

8. Der sogenannte Gender Pension Gap, die geschlechtsspezifische Rentenlücke zu Ungunsten von Frauen, liegt derzeit bei 59,6 Prozent. Wie wollen Sie diejenigen Frauen, die sich (bspw. wegen familienbedingter Erwerbsunterbrechungen nicht eigenständig absichern konnten, rentenrechtlich behandeln?

Wir wollen die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente verbessern: Auch für vor 1992 geborene Kinder sollen drei Jahre zum Durchschnittsverdienst anerkannt werden. Außerdem wollen wir bessere Beiträge für die Pflege von Angehörigen. Unser primäres Ziel ist eine gute eigenständige Alterssicherung für Frauen. Dies wollen wir durch eine entschiedene Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Kinder(ganz)tagsbetreuung sowie die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt, durch gute Arbeit und gute Löhne sowie die Stärkung der gesetzlichen Rente erreichen. Damit auch die Frauen (und Männer) im Alter ein Leben in Würde und frei von Armut führen können, die trotzdem keine ausreichende Rentenanwartschaft aufbauen konnten, wollen wir eine solidarische Mindestrente von 1.050 Euro einführen, die jede/r in Deutschland lebende Mensch erhält, der nicht über genügend Einkommen oder Vermögen verfügt.

4. FAMILIENPOLITIK

1. Welches familienpolitische Leitbild haben Sie?

Für DIE LINKE. ist Familie dort wo Menschen soziale Verantwortung für einander übernehmen, unabhängig von Trauschein oder sexueller Orientierung.

2. Welche Vorstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Männern und Frauen haben Sie?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beginnt am Arbeitsplatz. Prekäre Arbeitsverhältnisse und materielle Unsicherheit führen bei vielen Menschen dazu, dass der Wunsch nach Kindern nicht realisiert wird. Vor allem junge Frauen müssen mit dem Risiko leben, dass ihnen nach einer Elternzeit der Wiedereinstieg in den Beruf erschwert oder verwehrt wird. Politik und

Unternehmen stehen in der Verantwortung für eine familienfreundliche Arbeitswelt. Deswegen müssen die Rechte von Eltern im Berufsleben gestärkt werden. DIE LINKE fordert daher als ersten Schritt die Ausweitung des besonderen Kündigungsschutzes bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres. Auch die Situation von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern soll nach der Elternzeit durch ein ausdrücklich im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz verankertes Rückkehrrecht auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz gestärkt werden. Eltern sollen außerdem einen Rechtsanspruch auf alle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, auf die sie während ihrer Abwesenheit Anspruch gehabt hätten erhalten. Grundsätzlich bedarf es zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine bessere Gestaltungsmöglichkeit der Arbeitszeit durch die Eltern. Eltern mit Kindern im Alter von unter 12 Jahren sollen ein Initiativrecht zu einer möglichen Gestaltung von Beginn und Ende ihrer regulären Arbeitszeit – verbunden mit einer Ankündigungsfrist erhalten. DIE LINKE fordert für Eltern einen Rechtsanspruch auf Rückkehr auf eine Vollzeitstelle bzw. auf eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit.

3. Welche Veränderungsmöglichkeiten sehen Sie beim Elterngeld?

DIE LINKE fordert einen flexiblen Elterngeldanspruch von 12 Monaten pro Elternteil (bzw. 24 Monate für Alleinerziehende) an Stelle des Betreuungsgeldes. Elterngeld soll auch in Teilabschnitten von mindestens zwei Monaten bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes genommen werden können, und gleichzeitig von beiden Elternteilen. So wird eine möglichst gleiche Aufteilung der Erwerbs- und der Erziehungsarbeit zwischen den Eltern begünstigt. Junge Väter sind dabei zu unterstützen, sich mehr um ihre Kinder zu kümmern. Das Elterngeld steht allen Eltern zu und darf nicht auf Transferleistungen wie Hartz-IV angerechnet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche aus Familien im Hartz-IV-Bezug eine Chance haben ohne Armut aufzuwachsen.

4. Wie bewerten sie die Einführung des Betreuungsgeldes?

DIE LINKE lehnt das Betreuungsgeld ab. Das Betreuungsgeld ist eine vermeintlich attraktive Prämie für den Verzicht auf einen Kitaplatz. Denn vielerorts besteht kein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, um ab August 2013 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ab einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Die Befürworterinnen und Befürworter des Betreuungsgeldes argumentieren gerne mit der Anerkennung von Erziehungsleistungen. Damit wird suggeriert, dass nur Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen, ihre Kinder erziehen. Dies ist schlichtweg unverschämte: Alle Eltern leisten beachtliche Erziehungsarbeit und dies über einen Zeitraum, der weit über die ersten Lebensjahre hinausgeht.

Mit dem Betreuungsgeld wird ein veraltetes Familienmodell gefördert. In der Regel werden nämlich die Mütter – und nicht die Väter – die Kinder zu Hause betreuen. Gleichzeitig werden die Kinder aus den Einrichtungen zur Frühförderung ferngehalten, da mit dem Betreuungsgeld ein finanzieller Anreiz geschaffen, auf einen staatlich verbrieften Rechtsanspruch zu verzichten. Für Familien, die knapp bei Kasse sind, sind 150 Euro Betreuungsgeld zusätzlich der eingesparten Betreuungsgebühren viel Geld. Besonders benachteiligt werden die Eltern und Kinder, die auf Hartz IV-Leistungen angewiesen sind: Sie bekommen das Betreuungsgeld als Einkommen angerechnet und somit wieder abgezogen. Auf Grund des bestehenden Mangels an Betreuungsplätzen werden sie zudem vielerorts keinen Kinderbetreuungsplatz bekommen und somit ohne Kitaplatz und ohne Betreuungsgeld auskommen müssen. Laut Bundesregierung kostet das Betreuungsgeld jährlich 1,2 Mrd. Euro. Andere seriöse

Kostenberechnungen kommen auf Kosten bis zu 2 Mrd. Euro jährlich. Für dieses Geld könnten zahlreiche Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen eingerichtet und darüber hinaus die Qualität der Betreuung massiv gesteigert werden. Kleinere Gruppen sowie besser ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher könnten damit Realität werden und somit die Bedingungen für die Kinder und das in den Kinderbetreuungseinrichtungen beschäftigte Personal verbessert werden. Daher fordert DIE LINKE. die Abschaffung des Betreuungsgeldes und die Umleitung der Milliarden in den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung.

5. Auf welchem Weg wollen Sie alleinerziehenden Familien zu einer eigenständigen Existenzsicherung verhelfen?

Für Alleinerziehende ist für eine eigenständige Existenzsicherung vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Denn Alleinerziehende tragen ein hohes Maß an Verantwortung. Sie können von Armut bedroht sein. Sie brauchen Sicherheit und Unterstützung. Ihnen ist ein Leben außerhalb von Hartz IV zu ermöglichen. Deswegen fordert DIE LINKE für eine eigenständige Existenzsicherung von Alleinerziehenden: Eine bessere Unterstützung, um ins Berufsleben zurückzukehren zu können sowie gegebenenfalls eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Diese Förderung muss speziell ausgebaut werden. Alleinerziehende sollen die Möglichkeit gegeben werden das Elterngeld bis zu 24 Monaten beziehen können. DIE LINKE will den Elterngeldbezug bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres generell flexibilisieren. Dies würde vor allem auch Alleinerziehenden helfen, da sie in den wichtigen Lebensphasen wie zum Beispiel der Einschulung des Kindes noch einmal für ein paar Monate Elternzeit nehmen könnten. Daneben muss die Teilzeitarbeitsmöglichkeiten verbessert werden. Aber auch der Unterhaltsvorschuss ist auszubauen. DIE LINKE fordert die maximale Bezugsdauer von derzeit sechs Jahren zu entfristen. Des Weiteren soll der Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs gewährt werden. Die Kürzung des Elterngeldes muss zurückgenommen werden. Das Elterngeld darf nicht auf Transferleistungen wie Hartz-IV angerechnet werden. Die Hartz-IV-Sätze müssen für Kinder und Jugendliche eigenständig neu ermittelt werden und die Regelsätze sind entsprechend anzuheben.

5. ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG)

1. Die BAG fordert seit Jahren die Möglichkeit eines umfassenden Verbandsklagerechts. Würden Sie sich dieser Forderung anschließen?

DIE LINKE. setzt sich für den Ausbau des AGG ein. In der derzeitigen Form ist es leider nur ein zahnlöser Tiger. Insbesondere das fehlende Verbandsklagerecht verhindert, dass der Diskriminierungsschutz durchgesetzt werden kann. Deshalb hat die Fraktion DIE LINKE. einen Antrag zur Ergänzung des AGG um diesen Punkt im November 2012 in den deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 17/11590). Dieses Ziel wird DIE LINKE. auch in der kommenden Legislaturperiode verfolgen.

2. Laut AGG darf niemand wegen seiner sexuellen Identität diskriminiert werden. Doch nach wie vor werden homosexuelle Menschen bzw. eingetragene LebenspartnerInnen in vielen Bereichen benachteiligt. Wo sehen Sie Handlungsbedarf und wie wollen Sie die Benachteiligungen abbauen?

Auf der rechtlichen Ebene muss jede Form der Diskriminierung beendet werden. Das Lebenspartnerschaftsgesetz war nur ein Übergangsgesetz. Die Ehe muss für Lesben, Schwule und Trans und Intersexuelle geöffnet, nur so ist ad hoc und de jure rechtliche*

Gleichbehandlung umfassend hergestellt. Die Fraktion DIE LINKE. hat in der 17. Wahlperiode als erste Fraktion einen Antrag zur Öffnung der Ehe in den Deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 17/2023) Doch neben der rechtlichen Gleichstellung bedarf es pro aktiver Maßnahmen die vor Diskriminierung schützen, wie z.B.: verstärkte Schulaufklärung zur sexuellen Vielfalt, Kampagnen zur Sichtbarkeit der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und für Lehrkräfte zu diesem Thema.

6. GEWALTSCHUTZ

1. Wie wollen Sie die auskömmliche Beratungsinfrastruktur und ausreichende Plätze in Frauenhäusern garantieren?

DIE LINKE forderte sowohl in der letztem als auch in dieser Wahlperiode eine verlässliche und ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen. Gewalt gegen Frauen ist eine eklatante Menschenrechtsverletzung. Wir fordern, dass der Staat endlich seiner Schutzaufgabe gerecht wird und diese auch rechtlich verankert. Es muss endlich Schluss sein mit der Finanzierung von Frauenhäusern durch Tagessätze aus dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hinzu kommen freiwillige Leistungen, die unverbindlich und unsicher sind, insbesondere in Zeiten klammer Kassen in den Bundesländern und Kommunen. Von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder brauchen einen sicheren, allen zugänglichen, unbürokratischen und bedarfsgerechten Schutz. Dieses gilt auch für Frauen mit Behinderungen oder Einschränkungen, Frauen mit Suchtproblemen und eben auch Frauen die hier als Illegale leben. Der Bund ist gefordert, eine verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser aus einer Hand zu garantieren. Diese betrifft auch deren personelle und räumliche Ausstattung bis hin zur Herstellung von Barrierefreiheit.

2. Welche Vorstellungen und Ansätze für Täterarbeit haben Sie?

Täterarbeit ist ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für in Partnerschaften gewalttätig gewordene Männer. Dies umfasst ein verhaltensorientiertes Programm, das bisherige Denk- und Verhaltensweisen gegenüber der Partnerin in Frage stellt und auf eine Beendigung der Gewaltigkeit zielt. Täterarbeit ist Bestandteil der Interventionskette gegen häusliche Gewalt und findet in enger Vernetzung mit anderen Institutionen, wie Justiz, Polizei, Frauenberatungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe statt. Für die Täterarbeit wurden bundesweit Standards erarbeitet, die insbesondere durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit vertreten werden. Dabei geht es um die Auseinandersetzung mit dem vorhandenen Gewaltpotential, um Rollenbilder und Geschlechterstereotypen und die Übernahme der Verantwortung für die Gewalttat.

7. RECHT AUF INDIVIDUELLE FAMILIENPLANUNG

Wie wollen Sie erreichen, dass das Menschenrecht auf individuelle Familienplanung und damit auf eine freie Wahl der Verhütungsmethode für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der Einkommenssituation garantiert ist?

„Eltern verfügen über das grundlegende Menschenrecht, frei und eigenverantwortlich über Anzahl und Geburtenabstand ihrer Kinder zu entscheiden.“ Mit diesem Satz ist das Menschenrecht auf reproduktive Selbstbestimmung in der Abschlussdeklaration der UN-Menschenrechtskonferenz 1968 in Teheran formuliert worden. Das Recht auf sexuelle und

reproduktive Selbstbestimmung basiert auf dem Menschenrecht auf ein höchstmögliches Maß an Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und Nichtdiskriminierung. Mit der Ratifikation des UN-Sozialpakts (CESCR) hat sich Deutschland verpflichtet, diese Rechte umzusetzen. Reproduktive Gesundheit bedeutet, dass Frauen und Männer die Freiheit haben zu entscheiden, ob und wann sie sich fortpflanzen sowie das Recht, informiert zu sein und Zugang zu sicheren, effektiven, bezahlbaren und geeigneten Methoden der Familienplanung ihrer Wahl zu haben (nach UN-Committee on Economic, Social and Cultural Rights). Auf Grundlage dieser internationalen Bestimmungen ist eine Bundesratsinitiative anzustreben, welche die Erweiterung des §24 a SGB V zum Ziel hat, um eine altersunabhängige Kostenübernahme von Kontrazeptiva durch die Krankenkassen mindestens für Personen, die Leistungen gemäß SGB II, SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder ein vergleichbar niedriges Einkommen haben, zu erwirken. Die angestrebte Kostenerstattung durch die Krankenkasse soll auch hormonfreie Kontrazeptiva wie Kondome oder Diaphragmen einschließen, um Verhütung nicht allein auf Seiten von Frauen zu belassen. Ebenso wichtig ist eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung, welche für alle Menschen eine umfassende, zuzahlungsfreie Gesundheitsversorgung unabhängig vom Wohnort, Einkommen, Alter, Geschlecht oder Aufenthaltsstatus garantiert.

DIE LINKE hat dazu in der Vergangenheit parlamentarische Initiativen, zum Beispiel zur Aufhebung der Rezeptpflicht für die „Pille danach“ (Vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/121/1712102.pdf>) ergriffen.